

Zur Bekleidung des Sanitätspersonals

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **7=27 (1861)**

Heft 2

PDF erstellt am: **14.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-93058>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Kriegsmaterial aller Art unerschwingliche Summen bezahlen müssen, ohne daß unser Land und wir selbst den geringsten Gewinn davon in Aussicht haben.

Kommt zur bloßen Besetzung die Nothwendigkeit für die besetzende Macht, sich das Errungene mit dem Schwert zu sichern, greift der Gegner sie an, so tritt zur frühern Last der Schrecken des Krieges. Unser Land ist das Schlachtfeld und wird in rücksichtsloser Wuth von beiden Theilen verwüstet werden. Die Verwüstung des Landes, die Zerstörung von Straßen und Kunstbauten, die Krankheiten, welche der Krieg in seinem Gefolge hat, die Contributionen, die beide Theile erheben, da ja das Land nicht ihr eignes ist, sondern ein bestrittenes Gut, das sie morgen vielleicht verlieren können und das sie heute noch ausnützen wollen — alle diese Elemente werden auf Jahrzehnte hinaus entsehlige Furchen in unsern Nationalwohlstand reißen.

Schildern wir zu schwarz? Wir verweisen die Ankläger auf die Jahre 1799 und 1800. Dort findet sich der geschichtliche Beleg zu unserer Schilderung.

Wenn alles das wahr ist, so ist es auch unser höchstes Interesse, uns mit aller Kraft vor solchen Eventualitäten zu sichern. Dieß können wir am ehesten durch strikte Aufrechthaltung unserer Neutralität. Unsere Interessen fallen daher mit unserer Verpflichtung zusammen. Die Mittel zur Wahrung sind ein schlagfertiges Heer und tapferes Volk! (Fortf. folgt.)

Zur Bekleidung des Sanitätspersonals.

Aus dem Aargau wird uns von einem Sanitäts-offizier folgendes geschrieben:

„In einem aargauischen Blatte lese ich, daß die Bekleidungskommission beschlossen habe, es soll das ganze Sanitätspersonal, also auch die Frater, als Kopfbekleidung nur eine Feldmütze erhalten. — Bravo! Bravissimo! adies, auf nimmer Wiedersehen alter Dreispitz, Nebelspalter, Grasbogen, Schiff, Freigatte u. c.“

In Betreff der Frater möchte ich noch einen weiteren Vorschlag machen. — Sämmtliche Aerzte haben eine ausgezeichnete Uniform, um sie stets und überall leicht erkennen zu können; auch haben sie die nämliche Uniform, ob sie bei dieser oder jener Waffengattung eingetheilt seien, oder zum Sanitätsstabe gehören. Warum sollte man nun diesen Grundsatz nicht auch auf ihre Gehülfen, die Frater und Krankenwärter, ausdehnen, um sie als Sanitätsmannschaft leicht kenntlich zu machen? Bei den Krankenwägtern ist dies der Fall, aber der Frater ist mit seinen Litzen am Kragen auf nur einige Entfernung nicht mehr, und von hinten nie erkennbar. Mit der vorgeschlagenen Kopfbedeckung ist nun schon etwas gethan, aber es scheint mir doch nur eine halbe Maßregel. Man gebe der gesammten Sanitätsmannschaft die nämliche Uniform, nach dem gleichen Grundsatz wie bei den Ärzten, denn sie bilden ja eigentlich eine

zusammengehörende und nur auf die einzelnen taktischen Einheiten vertheilte Truppengattung. Man soll vor allem aus erkennen, wer Frater ist und erst in zweiter Linie, zu welchem Korps er eingetheilt ist, welch' letzteres Erkennungszeichen sich leicht an der Tuchmütze anbringen ließe. Man gebe daher sämmtlichen Fratern und Krankenwägtern einen dunkelblauen Rock mit hellblauem Kragen und Vorstoß, analog der jetzigen Uniform der Krankenwägter und bringe auf dem Tuchkäppi die Bezeichnung der Waffengattung (gekrenzte Kanonen, Stutzer u.) und die Korpsnummer an.

Auch würde das (wahrscheinlich dunkelblaue) Tuchkäppi, wie es bereits die Krankenwägter besitzen, zu dem grünen Schützenrocke, oder dem grünen Kavalleriefrack und dem blauen Artilleriefrack sehr schlecht stehen.

Daher in einer Zeit, wo es möglich ist, die Sache fest angepackt und gründlich durchgeführt! Ich habe leztthin in der Versammlung der militärärztlichen Spezialkommission die nämliche Idee ausgesprochen und sämmtliche Mitglieder waren mit mir einverstanden, nur befürchteten sie, daß wir vor den Herren Kombattanten abfahren würden. Zeige man nun, daß es nicht der Fall ist! Zeichne man nur unser gesammtes Sanitätskorps tüchtig aus, wir fühlen uns dadurch nicht, als Nichtkombattanten zurückgesetzt, wie die Spauletten-sehnsüchtigen Herren vom Kommissariat.

Noch auf einen Punkt möchte ich aufmerksam machen, nämlich auf die Bewaffnung der Frater und Krankenwägter. Die militärärztliche Kommission schlägt vor, sämmtlicher Sanitätsmannschaft den Säbel der Genietruppen, natürlich am Leibgurt getragen, zu geben. Hiedurch erhielte diese Mannschaft ein Werkzeug in die Hand, welches es in unendlichen Fällen mit großem Nutzen für seine Dienstverrichtungen gebrauchen könnte, z. B. um Stangen für Nothbrankards abzusägen, um Nothschienen zu spalten, um bei Herstellung von Transportwagen Bretter u. zurechtzumachen u. s. w. Das jetzige Krautmesser nützt dem Sanitätsoldaten nichts, ist ihm im Gegentheil in seinen Verrichtungen gar häufig hinderlich. In den Sanitätskompagnien mehrerer Staaten haben die Sanitätsoldaten bereits diesen Säbel, bei andern wird er sehnlichst gewünscht.“

So weit der Herr Kamerad. Wir theilen seine Ansichten mehrentheils und denken auch, daß die Sache auf gutem Wege sei.

Wir fügen hier bei, daß die Bekleidungs-Kommission ihre Arbeit im Allgemeinen vollendet hat, und daß, sobald die Modelle angefertigt sind, was hofentlich nicht lange dauern wird, das ausgearbeitete Reglement dem Bundesrath zur schließlichen Genehmigung vorgelegt werden soll. Wir enthalten uns näherer Mittheilungen, bis der Bundesrath gesprochen hat. Manches, das jetzt schon in den Zeitungen als angenommen zur Einführung bezeichnet wird, ist noch zweifelhaft, so z. B. die Durchführung der gelben Knöpfe und die goldenen Spauletten für die Infanterie.